

Inkrafttreten: 01.12.2021
Stand: 01.01.2024
Auskunft bei: Stab Rektor

Weisung

Unterrichtsbeurteilung durch die Studierenden an der ETH Zürich

Die Rektorin,

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16.12.2003¹,
erlässt folgende Weisung:

1 Gegenstand

Die Lehre an der ETH Zürich wird regelmässig und an allen Departementen durch die Studierenden der ETH Zürich beurteilt. Die Befragung der Studierenden ist eines der Elemente der umfassenden Lehrevaluation an der ETH Zürich². Diese Weisung regelt die Unterrichtsbeurteilung durch die Studierenden.

2 Zweck der Unterrichtsbeurteilung

2.1 Verbesserung der Lehre, des Lernens und der Prüfungen

Die Unterrichtsbeurteilung soll primär den Dozierenden und Departementen Hilfestellung zur Verbesserung der Lehre, des studentischen Lernens und der Prüfungen bieten. Dozierende und Studierende sind gemeinsam für die Lernwirksamkeit des Unterrichts verantwortlich. Es ist im Interesse beider Seiten, eine optimale Lehr- und Lernumgebung zu schaffen. Die Unterrichtsbeurteilung soll dies unterstützen, indem alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung für den Lehr-/Lernprozess bewusst sind, diese wahrnehmen und somit zur Qualitätssteigerung der Lehre beitragen. Orientierungshilfe dafür bieten die Dokumente «Qualität der Lehre an der ETH Zürich»³, «Lehrpolicy der ETH Zürich»⁴ sowie der «Leitfaden zur Notengebung bei schriftlichen Prüfungen»⁵.

¹ RSETHZ 201.021

² Art. 10b des ETH-Gesetzes vom 04.10.1991 (SR 414.110) und Art. 3 Abs. 1 Bst. c der ETHZ-ETHL-Verordnung vom 13.11.2003 (SR 414.110.37).

³ Siehe [Qualität der Lehre an der ETH Zürich](#)

⁴ Siehe [Lehrpolicy der ETH Zürich](#)

⁵ Siehe [Leitfaden zur Notengebung bei schriftlichen Prüfungen](#)

2.2 Qualitätsentwicklung

Gleichzeitig ist die Unterrichtsbeurteilung für die Studiengänge (Studiendirektorin/ Studiendirektor, Unterrichtskommission, Departementskonferenz) und die Rektorin/den Rektor ein Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Unterrichtsbeurteilung liefert detaillierte Informationen darüber, wie die Lerneinheiten und Prüfungen von den Studierenden beurteilt werden. Diese Informationen erlauben es den verantwortlichen Personen in den Studiengängen und der Rektorin/dem Rektor, Aussagen über die Qualität der Lehre an der ETH Zürich und an den Departementen zu machen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Verbesserungen und Erneuerungen in der Lehre planen und umsetzen zu können.

3 Verfahren

Die Unterrichtsbeurteilung ist ein dreistufiges Verfahren, bestehend aus:

- a. einem Semesterfeedback auf Anfrage der Studierenden, der Dozierenden oder des Departements;
- b. einer Evaluation der Lerneinheiten vor Ende des Semesters; und
- c. der Evaluation der schriftlichen Prüfungen (Semesterendprüfungen und Sessionsprüfungen).

3.1 Semesterfeedback

Das Semesterfeedback ist ein optionales Verfahren und wird auf Anfrage der Studierenden, der Dozierenden oder des Departements in der ersten Hälfte des Semesters durchgeführt. Es gewährleistet einen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden mit dem Ziel, Anpassungen bereits im laufenden Semester vornehmen zu können. Die Abteilung Lehrentwicklung und -technologie (LET) unterstützt die Durchführung, indem sie die Koordination und das Einspeisen der Feedbackfragen in die EduApp übernimmt. Die initiierende Person bringt dabei eigene Fragen ein oder wird bei der Erarbeitung der Fragen bei Bedarf unterstützt. Die Rektorin/der Rektor informiert die Dozierenden zu Beginn des Semesters über die Möglichkeit und den Ablauf des Semesterfeedbacks.

Die Initiantinnen/Initianten des Semesterfeedbacks sind dafür verantwortlich, dass Studierende und Dozierende den Lehr-/Lernprozess auf den Ergebnissen basierend reflektieren und gegebenenfalls gemeinsam Massnahmen zur Verbesserung ableiten.

Das Semesterfeedback hat formativen⁶ Charakter. Über das Semesterfeedback wird kein Bericht erstattet.

Weitere Informationen zum Semesterfeedback sind auf der ETH-Website⁷ veröffentlicht.

⁶ Eine formative Evaluation beurteilt den Unterricht während der Lerneinheit. Aufgrund der Ergebnisse werden Korrekturen vorgenommen.

⁷ Siehe [Semesterfeedback](#)

3.2 Evaluation der Lerneinheiten

Lerneinheiten und schriftliche Prüfungen werden in sich abwechselnden Evaluationszyklen evaluiert. Im Evaluationszyklus der Lerneinheiten werden mit Ausnahme der Basisprüfungen keine Prüfungen evaluiert.

Die Evaluation der Lerneinheiten durch die Studierenden findet online gegen Ende des Semesters statt. Die Dozierenden erhalten die Resultate in der Regel sieben Tage vor Semesterende und besprechen sie mit den Studierenden im Hörsaal. Die Evaluation der Lerneinheiten hat summativen⁸ Charakter.

3.3 Evaluation der schriftlichen Prüfungen (Semesterendprüfungen und Sessionsprüfungen)

Im Turnus der Prüfungsevaluation findet keine Evaluation der Lerneinheiten statt. Die Evaluation von Prüfungen durch die Studierenden erfolgt online und startet am Tag der Prüfung. Befragt werden alle Studierenden, die sich zur Prüfung angemeldet haben. Die Evaluation der Prüfungen hat summativen Charakter.

4 Modus

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Evaluation der Lerneinheiten und der Prüfungen:

Die Abteilung LET führt im Auftrag der Rektorin/des Rektors und in Zusammenarbeit mit den Departementen die Evaluation der Lerneinheiten und der Prüfungen durch. Das Departement, welches eine Lerneinheit oder eine Prüfung anbietet, ist Ansprechpartner für die Durchführung der Erhebung und verantwortet die Besprechung der Ergebnisse sowie allfällige daraus abgeleitete Massnahmen.

Bei der Evaluation der Lerneinheiten werden in der Regel alle Lerneinheiten der Studienstufen Bachelor-Studium und Master-Studium online evaluiert, sofern der Fragebogen für den entsprechenden Lehrveranstaltungs-Typ zur Verfügung steht.

Die Studienstufen Didaktik-Zertifikat und Lehrdiplom werden auf Antrag des D-GESS (Institut für Verhaltenswissenschaften) evaluiert.

Die Lerneinheiten aus dem Angebot der School for Continuing Education (MAS, DAS, CAS, Weiterbildungskurse) werden auf Antrag der School for Continuing Education evaluiert. Zudem können Befragungen nach Abschluss einer Kohorte (Abschlussbefragungen) durchgeführt werden.

Bei der Evaluation der Prüfungen werden in der Regel alle schriftlichen Semesterend- und Sessionsprüfungen der Bachelor- und Master-Studiengänge online evaluiert. Basisprüfungen werden jedes Semester evaluiert.

⁸ Eine summative Evaluation bewertet den Unterricht gegen Ende der Lerneinheit bzw. nach der Prüfung (Ergebnisevaluation).

Ein Evaluationszyklus umfasst jeweils das Herbst- und das darauffolgende Frühjahrssemester. Informationen zum Evaluationszyklus werden auf der ETH-Website⁹ veröffentlicht.

Ausnahmen sind im Rahmen von Kriterien möglich, die von der Rektorin/vom Rektor bestimmt und auf der ETH-Website¹⁰ publiziert sind.

5 Prozesse

Der Ablauf der Evaluation der Lerneinheiten und der Prüfungen wird im QMS Lehre Prozessdiagramm 2-01-37 Unterrichtsbeurteilung beschrieben.

6 Instrumente

6.1 Evaluationssoftware EvaSys

Lerneinheiten und Prüfungen werden mit der Evaluationssoftware EvaSys online evaluiert. Der EvaSys-Service wird entsprechend den aktuell gültigen Nutzungsbestimmungen¹¹ und gemäss der aktuell gültigen Servicebeschreibung¹² betrieben.

6.2 Standardfragebögen

Zur Anwendung kommen Standardfragebögen, welche im Auftrag der Rektorin/des Rektors für die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen und die schriftlichen Prüfungen entwickelt wurden.

Die Departemente haben die Möglichkeit, drei Departementsfragen (des Anbieterdepartements), resp. drei Studiengangfragen (des empfangenden Studiengangs) einzufügen. Dies gilt auch für die Studiengänge der Weiterbildungsprogramme.

Die Fragebögen stehen auf Deutsch und auf Englisch zur Verfügung, wobei bei Bachelor-Lerneinheiten Deutsch und bei Master-Lerneinheiten Englisch die Standardsprache ist. Bei den Prüfungsbögen ist Deutsch die Standardsprache. Die Studierenden können die Sprache anpassen.

Die aktuellen Fragebögen und die entsprechenden Interpretationsanleitungen stehen auf der ETH-Website¹³ zur Einsicht zur Verfügung.

⁹ Siehe [Unterrichtsbeurteilung](#)

¹⁰ Siehe [Unterrichtsbeurteilung](#)

¹¹ Siehe [Nutzungsbestimmungen](#)

¹² Siehe [Servicebeschreibung](#)

¹³ Siehe [Fragebögen](#)

7 Empfänger- vs. Anbieterdepartement

Lerneinheiten und Prüfungen werden immer von jenem Departement evaluiert, das die Lerneinheit/Prüfung anbietet (Anbieterdepartement). Das Anbieterdepartement ist verantwortlich für die Qualität der angebotenen Lerneinheit/Prüfung, selbst wenn diese mehrheitlich von Studierenden belegt wird, die nicht in einem Studiengang des Anbieterdepartements eingeschrieben sind (Studierende aus Empfängerdepartementen).

Beantworten mindestens fünf Studierende aus einem Empfängerdepartement die Umfrage, werden die Ergebnisse diesem Empfängerdepartement angezeigt. Das Anbieterdepartement nimmt in kritischen Fällen den Dialog mit dem Empfängerdepartement auf, bespricht die Ergebnisse mit den verantwortlichen Dozierenden, ergreift geeignete Massnahmen und informiert das Empfängerdepartement darüber.

8 Rücklaufquoten und Evaluationslast

Um die Rücklaufquoten hoch zu halten, wird auf die Evaluationslast der Studierenden geachtet. Weitere Umfragen (z. B. Innovationsevaluationen) werden mit der Unterrichtsbeurteilung koordiniert und wenn möglich integriert. Dozierende können die Rücklaufquote erhöhen, indem sie die Unterrichtsbeurteilung online im Hörsaal durchführen.

9 Ergebnisse

9.1 Format der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluationen liegen in verschiedenen Formaten vor:

- a. **PDF-Report mit Kommentaren**
- b. **Mittelwertübersicht:** Es handelt sich um eine Übersicht der Mittelwerte von Skalafragen¹⁴ im Fragebogen (verfügbar als Excel-Datei pro Fragebogen und pro Departement). Es werden sowohl angebotene wie auch empfangene Lerneinheiten/Prüfungen angezeigt.
- c. **Übersicht der Indikatoren:** Indikatoren sind die gewichteten Mittelwerte einer Fragegruppe im Fragebogen (verfügbar pro Fragebogen und Departement). Es können sowohl angebotene wie auch empfangene Lerneinheiten/Prüfungen angezeigt werden.

¹⁴ Skalafragen dienen der Einschätzung eines Sachverhalts auf einer Ordinalskala (z. B. von 1 bis 5). Die Antwortskala vom Likert-Typ mit symmetrisch formulierten Polbeschriftungen (z. B. «trifft nicht zu» bis «trifft völlig zu») unterstützt die Wahrnehmung einer äquidistanten Skala und ermöglicht die Berechnung von Mittelwerten.

9.2 Einsichtsrechte

Die Einsichtsrechte in die Ergebnisse sind wie folgt geregelt:

	Studierende ¹⁵	Dozierende	Studiendirektorinnen/Studiendirektoren ¹⁶	Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren/Lehrspezialistinnen und Lehrspezialisten ¹⁷	Rektorin/Rektor
PDF-Report mit Kommentaren		X	X	X	X
Übersicht der Indikatoren			X	X	X
Mittelwertübersicht	X	X	X	X	X

Die Rektorin/der Rektor kann in begründeten Fällen zusätzlichen Mitarbeitenden der departementalen Studienadministration Einsichtsrechte gewähren.¹⁸

9.3 Einsichtsmöglichkeiten

Die Einsichtsmöglichkeiten sind wie folgt geregelt:

	Studierende	Dozierende	Studiendirektorinnen/Studiendirektoren	Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren/Lehrspezialistinnen und Lehrspezialisten ¹⁹	Rektorin/Rektor
E-Mail-Versand		X			

¹⁵ Hörerinnen/Hörer haben kein Recht auf Einsicht in die Ergebnisse.

¹⁶ Für die Weiterbildungsstudiengänge gelten die Programmdelegierten als Studiendirektorinnen/Studiendirektoren.

¹⁷ Fassung gemäss Beschluss des Rektors vom 04.12.2023, in Kraft seit 01.01.2024.

¹⁸ Eingefügt gemäss Beschluss des Rektors vom 04.12.2023, in Kraft seit 01.01.2024.

¹⁹ Fassung gemäss Beschluss des Rektors vom 04.12.2023, in Kraft seit 01.01.2024.

Plattform «Ergebnisse Unterrichts- beurteilung» (EUB)		X	X	X	X
Plattform Sharepoint 20, 21	X	X			

Bei Berufungen, Beförderungen, Wiederwahlen, Erteilung von Lehraufträgen sowie für Lehrberichte (etwa im Rahmen von Tenure-Verfahren) können die Ergebnisse (ohne Kommentare) durch die Rektorin/den Rektor bzw. den Stab Rektorin/Rektor beigezogen werden.

10 Definition kritischer Lerneinheiten und Prüfungen

10.1 Lerneinheit

Eine Lerneinheit wird als kritisch definiert, falls der Mittelwert der Gesamtzufriedenheit oder die Mittelwerte von mindestens drei einzelnen 5er-Skalafragen unter 3.0 liegen.²² Median und Standardabweichung können bei der Beurteilung der Lerneinheit mitberücksichtigt werden, falls der Mittelwert der Gesamtzufriedenheit bei >2.85 liegt und keine weiteren kritischen Werte vorliegen.

10.2 Prüfungen

Eine Prüfung wird als kritisch definiert, falls der Mittelwert der nachfolgend aufgeführten Fragen oder die Mittelwerte von mindestens drei einzelnen 5er-Skalafragen unter 3.0 liegen.²³ Median- und Standardabweichung können bei der Beurteilung der Prüfung mitberücksichtigt werden, falls der Mittelwert der Gesamtzufriedenheit bei >2.85 liegt und keine weiteren kritischen Werte vorliegen.

- a. Alignment: Die Prüfung war bezüglich des geprüften Fachwissens und des Niveaus gut auf den Unterricht abgestimmt.
- b. Durchführung/Fairness: In der Prüfung herrschten für alle die gleichen Bedingungen.
- c. Validität: Die Prüfung war fair.
- d. Gesamtzufriedenheit mit der Qualität der Prüfung.

²⁰ Zentrale und passwortgeschützte Veröffentlichung durch die Abteilung LET.

²¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung ist der Bereich School for Continuing Education mit ihren Weiterbildungsprogrammen. Auf Anfrage bei der School for Continuing Education ist eine Einsicht für Weiterbildungsstudierende möglich.

²² Ausnahmen siehe Interpretationsanleitung der [Fragebögen](#).

²³ Ausnahmen siehe Interpretationsanleitung der [Fragebögen](#).

11 Verantwortlichkeiten, Rechte und Delegation

11.1 Rektorin/Rektor

Die Rektorin/der Rektor ist auf Schulleitungsebene verantwortlich für die Qualität der Lehre und deren periodische Überprüfung. Sie/er informiert die Studiendirektorinnen/Studiendirektoren und Dozierenden zu Beginn des Semesters über die Unterrichtsbeurteilung. Die Rektorin/der Rektor kann weiterführende Auswertungen in Auftrag geben.

11.2 Departemente

Die Studiendirektorinnen/Studiendirektoren sind verantwortlich für die departementsseitige Durchführung der Evaluation, für das Einleiten von allfälligen Verbesserungsmaßnahmen und für die Berichterstattung an die Rektorin/den Rektor.

Die Verantwortlichkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Bestimmung der operativ verantwortlichen Person (Kontaktperson) für die Durchführung der Evaluation;
- b. Besprechung der Ergebnisse und Besonderheiten (sowohl positive als auch negative) mit den verantwortlichen Dozierenden und in den departementalen Gremien (insbesondere Unterrichtskommission);
- c. Einleiten allfälliger Massnahmen zur Verbesserung von Lerneinheiten und Prüfungen;
- d. Dialog mit den Anbieter- und Empfängerdepartementen;
- e. Berichterstattung an die Rektorin/den Rektor;
- f. Information der Studierendenvertretungen über die Massnahmen, die aufgrund der Unterrichtsbeurteilung getroffen wurden.

11.3 Dozierende

Die Dozierenden informieren die Studierenden in den Lerneinheiten und motivieren sie zur Beantwortung der Umfragen. Um die Rücklaufquoten zu erhöhen, können die Dozierenden die Beantwortung der Lerneinheits-Umfrage im Hörsaal durchführen. Die Dozierenden besprechen die Ergebnisse nach Möglichkeit mit den Studierenden.

Dozierende, die keine Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Lerneinheit oder Prüfungen für die Studierenden und Dozierenden wünschen, beantragen schriftlich deren Löschung bei der Rektorin/beim Rektor.²⁴

11.4 Studierende

Die Studierenden beantworten die Umfragen zu den Lerneinheiten und Prüfungen fair und ehrlich. Sie tragen dazu bei, dass die Qualität der Lehre und des Lernens verbessert wird.

²⁴ Siehe dazu: [Ausnahmegesuche](#)

12 Berichterstattung der Departemente an die Rektorin/den Rektor

In der Rückmeldung an die Rektorin/den Rektor auf der EUB wird über alle Lerneinheiten und Prüfungen berichtet, die als kritisch gekennzeichnet sind. Es werden folgende Punkte beschrieben:

a. Fazit zur Unterrichtsbeurteilung

- b. **Massnahmen:** Kritische Lerneinheiten und Prüfungen sind aufgelistet. Ursachen und allfällig ergriffene Massnahmen werden für alle Lerneinheiten und Prüfungen beschrieben, die das Departement selber anbietet. Bei kritischen Wiederholungsprüfungen mit wenigen Prüfungsteilnehmenden muss nicht über Ursachen und Massnahmen berichtet werden, wenn auf die vorangegangene Hauptprüfung verwiesen werden kann, die unkritisch beurteilt worden ist.

Das Departement berichtet an die Rektorin/den Rektor auf der EUB innerhalb der auf der Plattform angegebenen Frist.

13 Archivierung der Daten, Datenbearbeitung und Datenschutz

13.1 Klassifizierung der Daten

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilung sind als VERTRAULICH gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. c der Weisung Informationssicherheit an der ETH Zürich²⁵ klassifiziert.

13.2 Einsichtsrechte

Dozierende, deren Lerneinheit evaluiert wird, werden von den Departementen darüber informiert, dass die Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilung auf der EUB abgespeichert sind. Dozierende erhalten ihre Ergebnisse per E-Mail zugestellt und können ihre Ergebnisse in der EUB herunterladen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse für die Studierenden und Dozierenden erfolgt pro Departement zentral und passwortgeschützt durch die Abteilung LET.

13.3 Nutzungsrechte

Die Ergebnisse können nur durch die Rektorin/den Rektor, durch Mitarbeitende ihres/seines Bereichs und durch verantwortliche Personen der Departemente aktiv für ihre Zwecke gemäss dieser Weisung genutzt werden. Spezialauswertungen sind auf Anfrage und bei vorhandener Kapazität bei der Abteilung LET möglich. Es wird nicht empfohlen, aufgrund der Mittelwertübersicht Rangfolgen zu bilden.

13.4 Bereitstellung, Archivierung und Löschung

Die Abteilung LET ist für die sichere Bereitstellung der Evaluationsergebnisse im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen²⁶ verantwortlich. Die Aufbewahrung von

²⁵ RSETHZ 203.25

²⁶ Datenschutzgesetz vom 25.09.2020 (SR 235.1); Datenschutzverordnung vom 31.08.2022 (SR 235.11); weiter gelten Art. 36a und 36b ETH-Gesetz sowie die Verordnung über die Bearbeitung von Personendaten, die bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes anfallen (SR 172.010.442).

personenbezogenen Daten auf der EUB erfolgt in der Regel nur solange wie notwendig, konkret in einem Zeitraum von sieben Jahren. Die dezentrale Archivierung in den Departementen ist nicht zulässig.

Die Mittelwertübersichten auf der passwortgeschützten Plattform Sharepoint werden von der Abteilung LET nach zwei Jahren gelöscht.

Die Löschung der personenbezogenen Beurteilungsdaten erfolgt spätestens nach sieben Jahren durch die Abteilung LET. Die Mittelwertübersichten werden durch die Abteilung LET anonymisiert (Entfernung der Namen) und dem Hochschularchiv der ETH-Bibliothek²⁷ zur Langzeitarchivierung übergeben. Es besteht eine geregelte Einsichtnahme in die archivierten Ergebnisse. Die Daten unterstehen dem Bundesgesetz über die Archivierung²⁸ mit einer Schutzfrist von 30 Jahren. Die Rektorin/der Rektor entscheidet über die Einsichtsgesuche; das Hochschularchiv macht bei einer positiven Beurteilung des Gesuchs die Ergebnisse zugänglich.

Ausserhalb von EvaSys und dem ETH-Archiv dürfen keine Sammlungen der Ergebnisse der Unterrichtsbeurteilung angelegt werden.

14 Hilfsmittel

Für die Durchführung der Evaluation der Lerneinheiten und Prüfungen stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- a. ETH-Website mit Informationen zur Unterrichtsbeurteilung: [Unterrichtsbeurteilung](#)
- b. Portal EvaSys und EUB: [EvaSys-Service](#)
- c. Support: evasys@ethz.ch

15 Schlussbestimmungen

15.1 Aufhebung der bisherigen Weisung

Die Weisung «Unterrichtsbeurteilung durch die Studierenden der ETH Zürich» vom 1. September 2014 wird aufgehoben.

15.2 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Zürich, 1. Dezember 2021

Die Rektorin der ETH Zürich
Prof. Dr. Sarah Springman

²⁷ Vgl. Reglement für das Archiv der ETH Zürich vom 03.12.2002 (RSETHZ **420.1**).

²⁸ SR **152.1**